



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets

# Jahresbericht der Beschwerdekammern

2017



Beschwerde-  
kammern

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Strukturreform der Beschwerdekammern</b>	<b>4</b>
2.1	Akt der Übertragung	4
2.2	Leistungsbeurteilung	4
2.3	Umzug	5
2.4	Maßnahmen zur Effizienzsteigerung	5
<b>3.</b>	<b>Leistung und Produktion</b>	<b>6</b>
<b>4.</b>	<b>Personalbestand</b>	<b>6</b>
<b>5.</b>	<b>Kontakte zu nationalen Gerichten, Nutzern und Vertretern</b>	<b>7</b>
<b>6.</b>	<b>Information über die Beschwerdekammern und ihre Rechtsprechung</b>	<b>7</b>
<b>7.</b>	<b>Statistik</b>	<b>8</b>
7.1	Allgemeine Statistik	8
7.2	Geschäftslage der Beschwerdekammern in den letzten fünf Jahren	13
7.3	Weitere Erläuterungen zur Tätigkeit der Beschwerdekammern	13
7.3.1	Art der Erledigung in Verfahren vor den Technischen Beschwerdekammern	13
7.3.2	Verfahren vor der Beschwerdekammer in Disziplinarangelegenheiten	16
7.3.3	Verfahrensdauer	16
7.3.4	Verteilung nach Verfahrenssprache	17
7.4	Personalstatistik und Aufgabenverteilung	17

## 1. Einleitung

2017 fand eine umfassende Strukturreform der Beschwerdekammern statt. Sie umfasste eine Übertragung von Befugnissen durch den Präsidenten des Europäischen Patentamts an den Präsidenten der Beschwerdekammern und den Umzug der Beschwerdekammern in ein separates Dienstgebäude in Haar.

Die Reform zielte darauf ab, die organisatorische und managementbezogene Autonomie der Beschwerdekammern zu stärken sowie die Wahrnehmung ihrer Unabhängigkeit und ihre Effizienz zu verbessern. Außerdem hat die Reform den Status der Kammern als unabhängiges Rechtsprechungsorgan gefestigt, das im Dienste der am Beschwerdeverfahren Beteiligten, der Nutzer des europäischen Patentsystems und der Gesellschaft als Ganzen steht, indem es abschließend über die Erteilung europäischer Patente entscheidet.

## 2. Strukturreform der Beschwerdekammern

### 2.1 Akt der Übertragung

Am 1. März 2017 trat der Akt der Übertragung von Befugnissen des Präsidenten des Europäischen Patentamts an den Präsidenten der Beschwerdekammern in Kraft (ABl. EPA 2017, A19). Übertragen wurden die Aufsicht und die Disziplinargewalt über Mitglieder und andere Beschäftigte der Beschwerdekammern sowie das Vorschlagsrecht bei Ernennungen und das Recht auf Anhörung bei der Wiederernennung von Beschwerdekammermitgliedern (CA/43/16 rev. 1, Anlage 3).

### 2.2 Leistungsbeurteilung

Im Rahmen der geänderten Ausführungsordnung zum EPÜ hängt die Wiederernennung eines Mitglieds oder eines Vorsitzenden von einer positiven Stellungnahme und Leistungsbeurteilung durch den Präsidenten der Beschwerdekammern ab (Regel 12d (3) EPÜ). Der Präsident der Beschwerdekammern kann außerdem die Beförderung von Kammermitgliedern empfehlen (Artikel 11 (3) b) Statut).

Wie in den genannten Bestimmungen vorgesehen, wurde ein System für die Beurteilung der Leistung von Kammermitgliedern und -vorsitzenden in Form von durch den Präsidenten der Beschwerdekammern erlassenen Richtlinien entwickelt. Der Beschwerdekammerausschuss wurde formell zu den Beurteilungskriterien konsultiert, und der Verwaltungsrat hat sie zur Kenntnis genommen. Die gewählten Kriterien sind auf die richterliche Funktion der Beschwerdekammern zugeschnitten und basieren auf Empfehlungen internationaler gerichtlicher Gremien sowie auf etablierten Praktiken aus den EPÜ-Vertragsstaaten. Sie beinhalten sowohl qualitative als auch quantitative Indikatoren, damit eine umfassende Leistungsbeurteilung möglich ist, der Fokus liegt allerdings auf der Qualität. Das Leistungsbeurteilungssystem ist zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

### 2.3 Umzug

Im Herbst 2017 bezogen die Beschwerdekammern eigene Räumlichkeiten in Haar. Trotz der umzugsbedingten organisatorischen Herausforderungen und Einschränkungen setzten die Kammern ihre Tätigkeit nicht nur ohne Unterbrechung fort, sondern konnten 2017 ihre Gesamtleistung quantitativ sogar deutlich steigern.

Im Dezember 2017 wurde das neue Gebäude offiziell eingeweiht. An den Feierlichkeiten nahmen neben dem Präsidenten der Beschwerdekammern Carl Josefsson und dem Präsidenten des Verwaltungsrats der Europäischen Patentorganisation Christoph Ernst auch die Bürgermeisterin von Haar Gabriele Müller, der EPA-Vizepräsident Internationale Rechtsangelegenheiten Raimund Lutz sowie Mitglieder der Beschwerdekammern und der Verwaltungsratsdelegationen teil.

### 2.4 Maßnahmen zur Effizienzsteigerung

Um die Arbeitsrückstände abzubauen, hat der Präsident der Beschwerdekammern ein allgemeines 5-Jahres-Ziel formuliert, das vom Beschwerdekammerausschuss gebilligt wurde. Danach sollen 90 % der Fälle innerhalb von 30 Monaten abgeschlossen und die Zahl der anhängigen Fälle auf weniger als 7 000 gesenkt werden. Erreicht werden soll dieses Ziel durch i) eine Steigerung der Effizienz der Beschwerdekammern um 32 % und ii) die vorübergehende Zuweisung zusätzlicher Ressourcen.

Um die Effizienz zu steigern, werden die Arbeitsmethoden verbessert. Für jedes technische Gebiet und jede technische Beschwerdekammer wurden konkrete Ziele und für die wichtigsten Phasen des Beschwerdeverfahrens interne Zeitvorgaben entwickelt. Außerdem wurden Standardformulierungen für Entscheidungen entworfen und die Aufgaben der Geschäftsstelle harmonisiert. Optimiert wurde auch die Planung der mündlichen Verhandlungen. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Kammern wurde der Geschäftsverteilungsplan geändert.

Darüber hinaus ist eine umfassende Überarbeitung der Verfahrensordnung der Beschwerdekammern in Arbeit. Ziel ist es, i) die Effizienz zu steigern, indem die Zahl der zu verhandelnden Angelegenheiten reduziert wird, ii) die Vorhersehbarkeit für die Beteiligten zu verbessern und iii) die Harmonisierung zu fördern. Der Beschwerdekammerausschuss hat die vom Präsidenten der Beschwerdekammern vorgelegte Roadmap zur Änderung der Verfahrensordnung der Beschwerdekammern befürwortet.

### 3. Leistung und Produktion

2017 gingen 2 798 technische Beschwerden ein, das sind 1,8 % mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Erledigt wurden 2 284 technische Beschwerden und damit 2,5 % mehr als im Vergleichszeitraum 2016. Die Zahl der Fälle, die entschieden oder nach Ergehen einer Mitteilung und/oder eine mündliche Verhandlung erledigt wurden, lag bei 1 675, was einem Anstieg um 2,1 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Deutlich gestiegen ist die Zahl der technischen Beschwerden, deren Bearbeitung begonnen wurde. 2017 versandten die Kammern in diesen Fällen 1 681 erste Bescheide, ein Plus von 12,4 % gegenüber 2016.

Zum 31. Dezember 2017 waren 8 896 technische Beschwerden anhängig, 515 (6,1 %) mehr als zum selben Datum 2016.

Die Zunahme bei den Erledigungen um 2,5 % bzw. bei den technischen Beschwerdefällen, deren Bearbeitung begonnen wurde, um 12,4 % ist eine gemeinschaftliche Leistung aller Beschwerdekammermitglieder und ihres Unterstützungspersonals. Sie belegt auch, dass die vom Präsidenten der Beschwerdekammern ergriffenen Effizienzsteigerungsmaßnahmen (s. oben Abschnitt 2.4) bereits erste Früchte tragen.

Mit ihrer Vorlageentscheidung G 1/16 stellte die Große Beschwerdekammer Leitlinien zu Fragen der Zulässigkeit von Disclaimern und den nach Artikel 123 (2) EPÜ anzulegenden Maßstäben auf. Mit 11 Amicus-curiae-Schriftsätzen ist die Vorlage auf erhebliches Interesse in der Nutzergemeinde gestoßen. Außerdem gingen bei der Großen Beschwerdekammer zehn Anträge auf Überprüfung ein, erledigt wurden sechs Fälle.

### 4. Personalbestand

Am 1. Januar 2018 zählten die Beschwerdekammern 148 Vorsitzende und Mitglieder. Die 93 technisch vorgebildeten und 27 rechtskundigen Mitglieder verteilten sich auf 28 Technische Beschwerdekammern und die Juristische Beschwerdekammer. Insgesamt hatten die Beschwerdekammern 202 Mitarbeiter. Die noch offenen Stellen, darunter fünf Verwaltungsposten die zu Stellen für technische Kammermitglieder aufgewertet wurden, werden 2018 besetzt.

In Anbetracht der ständig steigenden Zahl eingereichter Beschwerden werden die verbesserten Arbeitsmethoden und die 32%ige Effizienzsteigerung (s. oben Abschnitt 2.4) allein nicht ausreichen, um das Arbeitsaufkommen von fast 9 000 Fällen zeitgerecht zu bewältigen und gleichzeitig die hohe Qualität zu wahren, die die Nutzer zu Recht von einem letztinstanzlichen Gericht erwarten, dessen Entscheidungen nicht anfechtbar sind. In den kommenden Jahren werden beträchtliche zusätzliche Ressourcen in Bezug auf Personal und Ausstattung erforderlich sein, um das ordnungsgemäße Funktionieren des im EPÜ verankerten Beschwerdesystems zu gewährleisten, was für das europäische Streitregelungssystem für Patente unerlässlich ist.

### 5. Kontakte zu nationalen Gerichten, Nutzern und Vertretern

2017 begrüßten der Präsident und die Mitglieder der Beschwerdekammern mehrere hochrangige Delegationen, darunter eine Delegation französischsprachiger Richter, Mitglieder des Trial and Appeal Board des JPO, Mitglieder des Patent Re-examination Board des SIPO und eine amerikanische Delegation des US Bar/EPO Liaison Council. Der Präsident der Beschwerdekammern traf die Präsidentin des deutschen Bundespatentgerichts und nahm am Workshop für Patentrichter in London, am Europäischen Patentrichterforum in Venedig und an der GRUR-Jahrestagung in Hamburg teil. Diese Treffen sind ein wichtiges Instrument zur Intensivierung der Kontakte zwischen nationalen Richtern und Experten und den Beschwerdekammern sowie zur Vertiefung des Wissens über das jeweils andere Rechtssystem.

Außerdem führten der Präsident und die Mitglieder der Beschwerdekammern Gespräche mit Vertretern der Industrie (benannt von BUSINESSEUROPE) sowie der Patentvertreterchaft (benannt vom epi), und alle Teilnehmer waren sich einig, dass dieser fruchtbare Dialog fortgesetzt werden sollte. Des Weiteren empfing der Präsident der Beschwerdekammern Vertreter der Internationalen Föderation von Patentanwälten (FICPI).

Gemeinsam mit der Europäischen Patentakademie des EPA organisierten die Beschwerdekammern erneut die jährlich stattfindende Konferenz "EPA-Beschwerdekammern und Schlüsselentscheidungen". Mit rund 250 Teilnehmern war die an Patentrechtsexperten gerichtete Veranstaltung ausgebucht. Außerdem standen Mitglieder der Beschwerdekammern und des rechtswissenschaftlichen Dienstes der Beschwerdekammern auf Wunsch der Patentakademie für weitere vom Amt organisierte Seminare und Workshops als Referenten zur Verfügung und gewährleisteten ein hohes Maß an Sachkenntnis und Qualität im Dienste eines anspruchsvollen Fachpublikums. Durch diese Aktivitäten stellten die Beschwerdekammern dem Amt somit beträchtliche Personalressourcen zur Verfügung.

### 6. Information über die Beschwerdekammern und ihre Rechtsprechung

Die Beschwerdekammern setzten die Bemühungen fort, ihre Rechtsprechung über Online-Tools der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Alle seit 1979 ergangenen Entscheidungen der Großen Beschwerdekammer, der Juristischen Beschwerdekammer und der Technischen Beschwerdekammern stehen auf der Website des EPA kostenlos zur Verfügung, wo ein eigener Bereich für die Beschwerdekammern eingerichtet wurde ([www.epo.org/law-practice/case-law-appeals\\_de.html](http://www.epo.org/law-practice/case-law-appeals_de.html)). Dort haben die Nutzer Zugriff auf die recherchierbare Datenbank mit den Entscheidungen, auf aktuelle Informationen über die Beschwerdekammern und auf Rechtstexte wie die Verfahrensordnung der Beschwerdekammern.

Die neueste Ausgabe der jährlich erscheinenden "Mitteilungen der Beschwerdekammern", die neben der Verfahrensordnung der Beschwerdekammern bedeutende, das Beschwerdeverfahren betreffende Texte umfasst, wurde als Zusatzpublikation 1, ABl. EPA 2018 veröffentlicht. Ebenfalls veröffentlicht wurden 2017 die "Rechtsprechung der Beschwerdekammern in den Jahren 2015 und 2016" (Zusatzpublikation 4, ABl. EPA 2017) und die "Rechtsprechung aus den Vertragsstaaten des EPÜ 2014-2016" (Zusatzpublikation 6, ABl. EPA 2017). Alle diese Publikationen der Beschwerdekammern sind auf der Website des Amtsblatts ([www.epo.org/official-journal\\_de](http://www.epo.org/official-journal_de)) kostenlos zugänglich.

## 7. Statistik

### 7.1 Allgemeine Statistik

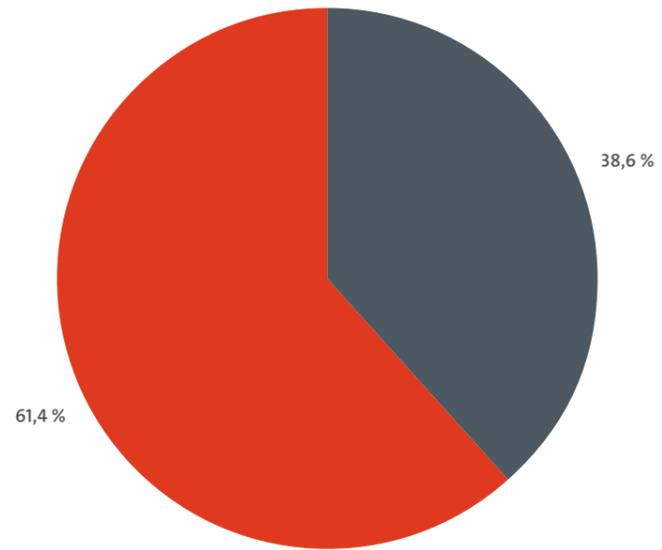
Statistiken zum Beschwerdeverfahren nach Fällen für das Jahr 2017 sind den nachstehenden Tabellen und Diagrammen zu entnehmen.

Abbildung 1

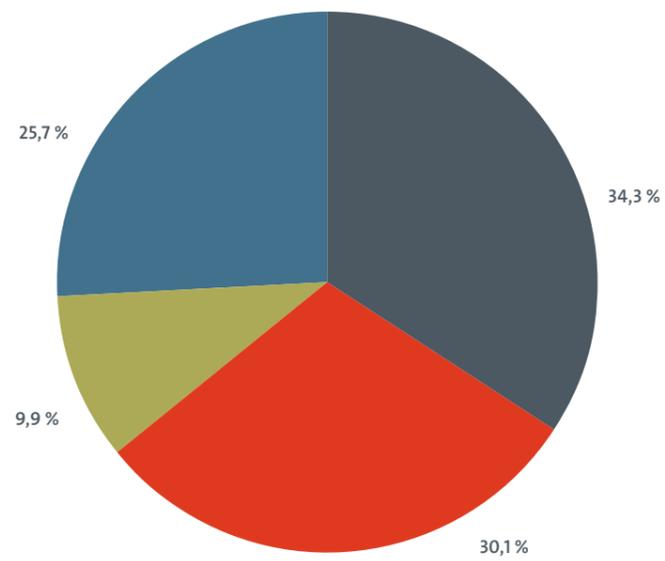
#### Appeal procedure by case

	Eingänge						Erledigungen						Anhängig			
	2017		2016		2015		2017		2016		2015		31.12.2017	31.12.2016		
<b>Große Beschwerdekammer</b>	<b>10</b>		<b>9</b>		<b>9</b>		<b>8</b>		<b>18</b>		<b>14</b>		<b>16</b>		<b>14</b>	
Vorlagen	0		1		1		2		0		4		0		2	
Anträge auf Überprüfung	10		8		8		6		18		10		16		12	
<b>Juristische Beschwerdekammer</b>	<b>17</b>		<b>19</b>		<b>12</b>		<b>15</b>		<b>18</b>		<b>27</b>		<b>16</b>		<b>14</b>	
<b>Techn. Beschwerdekammern</b>	<b>2 798</b>	<i>100 %</i>	<b>2 748</b>	<i>100 %</i>	<b>2 387</b>	<i>100 %</i>	<b>2 284</b>	<i>100 %</i>	<b>2 229</b>	<i>100 %</i>	<b>2 287</b>	<i>100 %</i>	<b>8 896</b>	<i>100 %</i>	<b>8 381</b>	<i>100 %</i>
Prüfungsverfahren (Ex parte)	1 081	<i>38,6 %</i>	934	<i>34,0 %</i>	864	<i>36,2 %</i>	1 005	<i>44,0 %</i>	975	<i>43,7 %</i>	1 085	<i>47,4 %</i>	3 653	<i>41,1 %</i>	3 577	<i>42,7 %</i>
Einspruchsverfahren (Inter partes)	1 717	<i>61,4 %</i>	1 814	<i>66,0 %</i>	1 523	<i>63,8 %</i>	1 279	<i>56,0 %</i>	1 254	<i>56,3 %</i>	1 202	<i>52,6 %</i>	5 243	<i>58,9 %</i>	4 804	<i>57,3 %</i>
<b>Mechanik</b>	<b>959</b>	<i>34,3 %</i>	<b>1 011</b>	<i>36,8 %</i>	<b>818</b>	<i>34,3 %</i>	<b>681</b>	<i>29,8 %</i>	<b>678</b>	<i>30,4 %</i>	<b>678</b>	<i>29,6 %</i>	<b>2 727</b>	<i>30,7 %</i>	<b>2 462</b>	<i>29,4 %</i>
Prüfungsverfahren	136		144		126		110		124		167		334		312	
Einspruchsverfahren	823		867		692		571		554		511		2 393		2 150	
<b>Chemie</b>	<b>843</b>	<i>30,1 %</i>	<b>902</b>	<i>32,8 %</i>	<b>768</b>	<i>32,2 %</i>	<b>709</b>	<i>31,0 %</i>	<b>723</b>	<i>32,5 %</i>	<b>759</b>	<i>33,2 %</i>	<b>2 601</b>	<i>29,2 %</i>	<b>2 458</b>	<i>29,3 %</i>
Prüfungsverfahren	194		208		154		192		209		220		589		585	
Einspruchsverfahren	649		694		614		517		514		539		2 012		1 873	
<b>Physik</b>	<b>278</b>	<i>9,9 %</i>	<b>257</b>	<i>9,4 %</i>	<b>254</b>	<i>10,6 %</i>	<b>234</b>	<i>10,3 %</i>	<b>243</b>	<i>10,9 %</i>	<b>258</b>	<i>11,3 %</i>	<b>1 051</b>	<i>11,8 %</i>	<b>1 006</b>	<i>12,0 %</i>
Prüfungsverfahren	178		161		161		170		178		211		694		684	
Einspruchsverfahren	100		96		93		64		65		47		357		322	
<b>Elektrotechnik</b>	<b>718</b>	<i>25,7 %</i>	<b>578</b>	<i>21,0 %</i>	<b>547</b>	<i>22,9 %</i>	<b>660</b>	<i>28,9 %</i>	<b>585</b>	<i>26,2 %</i>	<b>592</b>	<i>25,9 %</i>	<b>2 517</b>	<i>28,3 %</i>	<b>2 455</b>	<i>29,3 %</i>
Prüfungsverfahren	573		421		423		533		464		487		2 036		1 996	
Einspruchsverfahren	145		157		124		127		121		105		481		459	
<b>Disziplinarkammer</b>	<b>26</b>		<b>25</b>		<b>9</b>		<b>17</b>		<b>25</b>		<b>7</b>		<b>18</b>		<b>9</b>	
<b>Summe</b>	<b>2 851</b>		<b>2 801</b>		<b>2 417</b>		<b>2 324</b>		<b>2 290</b>		<b>2 335</b>		<b>8 946</b>		<b>8 418</b>	

Abbildung 2  
Eingänge 2017

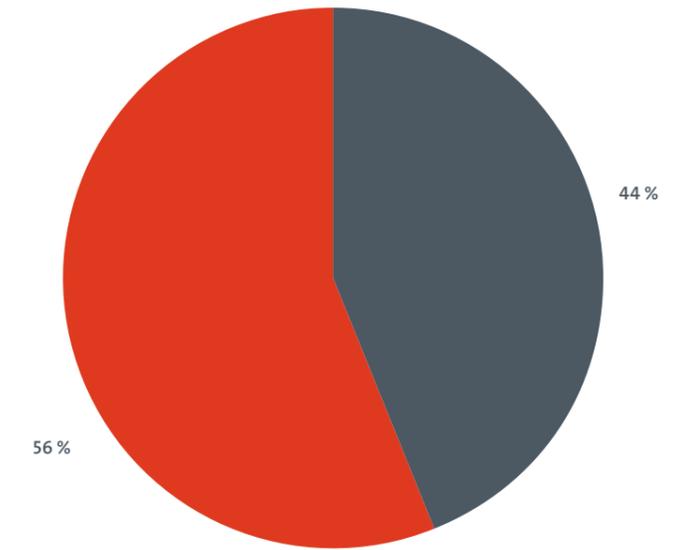


● Ex-parte ● Inter-partes

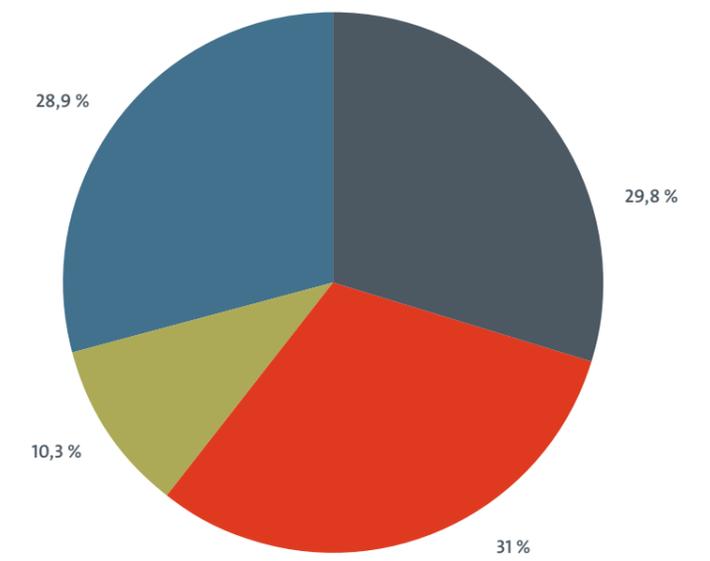


● Mechanik ● Chemie ● Physik ● Elektrotechnik

Abbildung 3  
Erledigungen 2017



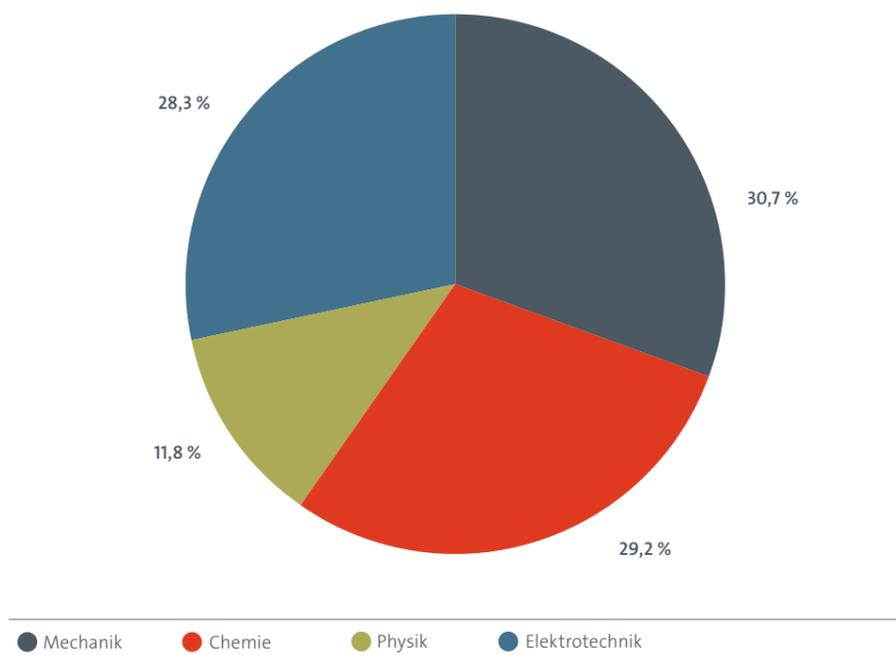
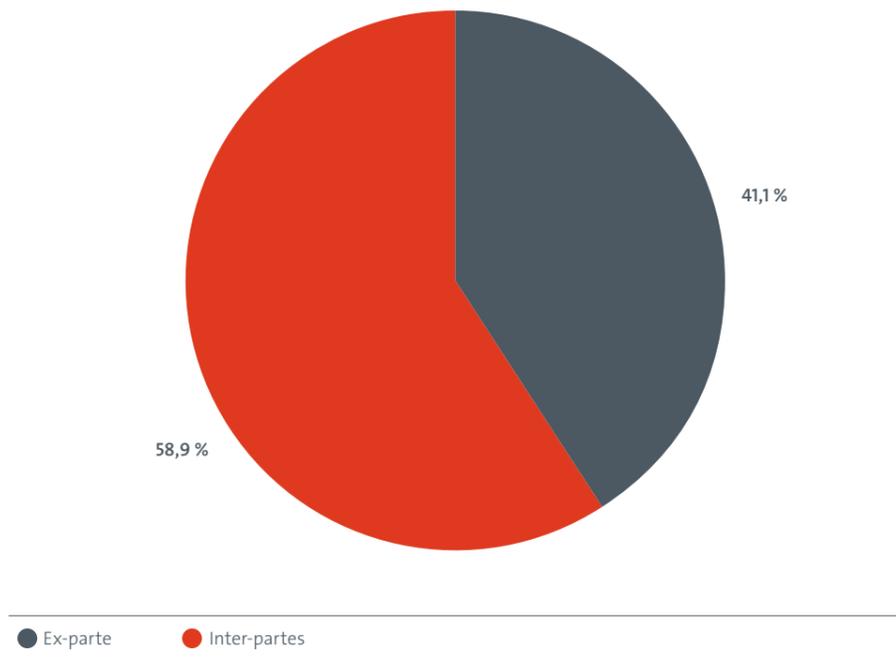
● Ex-parte ● Inter-partes



● Mechanik ● Chemie ● Physik ● Elektrotechnik

Abbildung 4

## Anhängige Beschwerden am 31. Dezember 2017



## 7.2 Geschäftslage der Beschwerdekammern in den letzten fünf Jahren

Statistiken zum Beschwerdeverfahren nach Fällen für die letzten fünf Jahre sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Abbildung 5

## Beschwerdeverfahren nach Fällen

	Eingänge					Erledigungen				
	2017	2016	2015	2014	2013	2017	2016	2015	2014	2013
Juristische Beschwerdekammer	17	19	12	22	23	15	18	27	22	25
Technische Beschwerdekammern	2 798	2 748	2 387	2 353	2 515	2 284	2 229	2 287	2 300	2 137
Große Beschwerdekammer	10	9	9	21	23	8	18	14	21	17
Vorlagen	0	1	1	3	2	2	0	4	4	0
Anträge auf Überprüfung	10	8	8	18	21	6	18	10	17	17
Disziplinarkammer	26	25	9	13	9	17	25	7	7	8

## 7.3 Weitere Erläuterungen zur Tätigkeit der Beschwerdekammern

## 7.3.1 Art der Erledigung in Verfahren vor den Technischen Beschwerdekammern

2017 wurden 1 005 Ex-parte-Beschwerden erledigt (2016: 975). 498 Ex-parte-Beschwerden wurden mit einer Sachentscheidung erledigt; die restlichen 507 Beschwerden wurden ohne Sachentscheidung erledigt. Nach einem Sachbescheid der Kammer wurde die Beschwerde in 212 dieser Fälle zurückgenommen und galt in einem Fall als nicht eingelegt. 469 Fälle (47 %) wurden nach einer materiellrechtlichen Prüfung entschieden (2016: 439 bzw. 45 %), d. h. die Verfahren erledigten sich nicht auf andere Weise wie Unzulässigkeit, Rücknahme der Beschwerde oder Rücknahme der Anmeldung. In diesen 469 Fällen führte das Beschwerdeverfahren zu folgenden Ergebnissen:

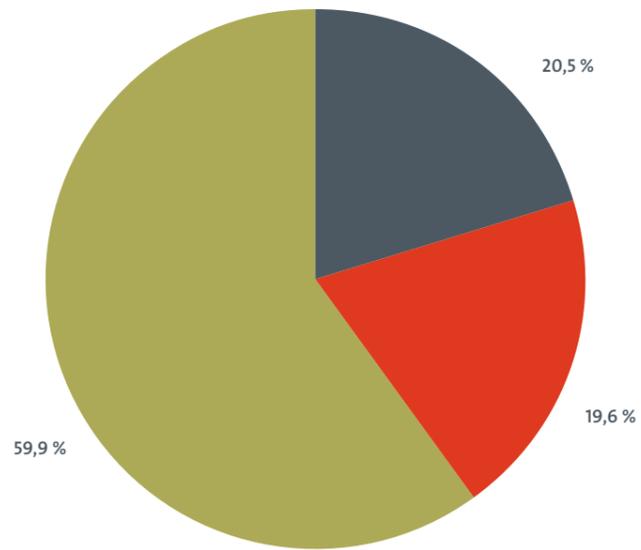
Abbildung 6

## Ex-parte-Beschwerden

	2017		2016	
Erledigte Ex-parte-Beschwerden nach einer materiellrechtlichen Prüfung	469		439	
Zurückweisung der Beschwerde	281	59,9 %	240	54,7 %
Beschwerde ganz oder teilweise erfolgreich	188	40,1 %	199	45,3 %
Erteilung des Patents	96	20,5 %	111	25,3 %
Fortsetzung des Prüfungsverfahrens	92	19,6 %	88	20,0 %

Abbildung 7

Erledigte Ex-parte-Beschwerden nach einer materiellrechtlichen Prüfung 2017



● Erteilung des Patents ● Fortsetzung des Prüfungsverfahrens ● Zurückweisung der Beschwerde

2017 wurden 1 279 Inter-partes-Beschwerden erledigt (2016: 1 254). 838 Inter-partes-Beschwerden wurden mit einer Sachentscheidung erledigt; die restlichen 441 wurden ohne Sachentscheidung erledigt. Nach einem Sachbescheid der Kammer wurde die Beschwerde in 123 dieser Fälle zurückgenommen und galt in zwei Fällen als nicht eingelegt. 779 Fälle (61 %) wurden nach einer materiellrechtlichen Prüfung entschieden (2016: 804 bzw. 64 %), d. h. die Verfahren erledigten sich nicht auf andere Weise wie Unzulässigkeit, Rücknahme der Beschwerde oder Rücknahme der Anmeldung. In den 779 nach einer materiellrechtlichen Prüfung erledigten Fällen führte das Beschwerdeverfahren zu folgenden Ergebnissen (wobei nicht zwischen Beschwerden des Patentinhabers und solchen des Einsprechenden unterschieden wird und die unten aufgeführte Anzahl der Verfahren nicht die Anzahl der Parteien berücksichtigt, die Beschwerde eingelegt haben):

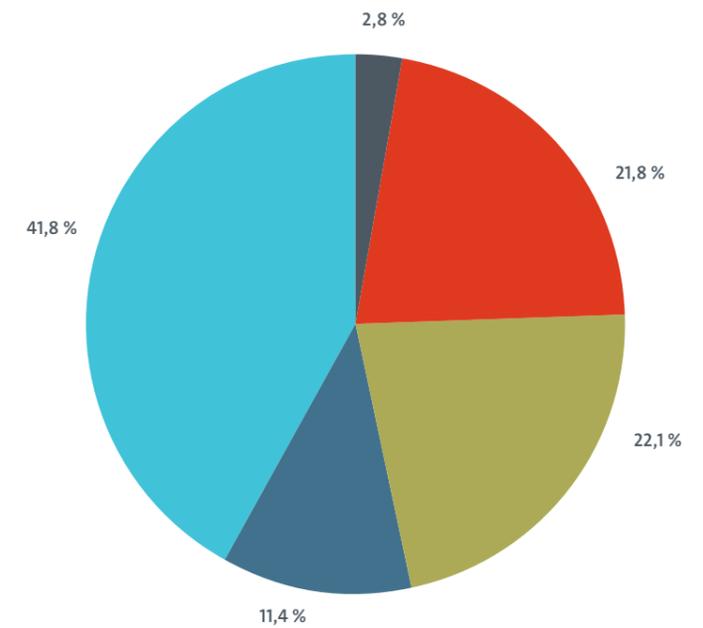
Abbildung 8

Inter-partes-Beschwerden

	2017		2016	
Erledigte Inter-partes-Beschwerden nach einer materiellrechtlichen Prüfung	779		804	
Zurückweisung der Beschwerde	326	41,8 %	316	39,3 %
Beschwerde ganz oder teilweise erfolgreich	453	58,2 %	488	60,7 %
Aufrechterhaltung des Patents wie erteilt	22	2,8 %	32	4,0 %
Aufrechterhaltung des Patents in geändertem Umfang	170	21,8 %	191	23,8 %
Widerruf des Patents	172	22,1 %	165	20,5 %
Fortsetzung des Einspruchsverfahrens	89	11,4 %	100	12,4 %

Abbildung 9

Erledigte Inter-partes-Beschwerden nach einer materiellrechtlichen Prüfung 2017



● Aufrechterhaltung des Patents wie erteilt ● Aufrechterhaltung des Patents in geändertem Umfang  
 ● Widerruf des Patents ● Fortsetzung des Einspruchsverfahrens  
 ● Zurückweisung der Beschwerde

### 7.3.2 Verfahren vor der Beschwerdekammer in Disziplinarangelegenheiten

Abbildung 10

#### Verfahren vor der Beschwerdekammer in Disziplinarangelegenheiten

	2017	2016
<b>Eingänge</b>	26	25
betreffend die europäische Eignungsprüfung	26	25
betreffend das Ständesrecht der zugelassenen Vertreter	0	0
<b>Erledigungen</b>	17	25
betreffend die europäische Eignungsprüfung	17	25
betreffend das Ständesrecht der zugelassenen Vertreter	0	0
<b>Anhängige Verfahren</b>	18	9
betreffend die europäische Eignungsprüfung	18	9
betreffend das Ständesrecht der zugelassenen Vertreter	0	0

### 7.3.3 Verfahrensdauer

Abbildung 11

#### Verfahrensdauer bei den technischen Beschwerden

	2017	2016
Durchschnittliche Verfahrensdauer (in Monaten)	38	37
Ex parte	42	40
Inter partes	35	34

Eine Übersicht über die Verfahren, die am Ende des Berichtszeitraums (31. Dezember 2017) seit mehr als zwei Jahren anhängig waren, also 2015 oder früher eingereicht wurden, zeigt die folgende Aufstellung:

Abbildung 12

#### Seit mehr als zwei Jahren anhängige Verfahren

	2017	2016
2007		
2008		2
2009	2	6
2010	10	33
2011	61	25
2012	322	245
2013	754	779
2014	1286	1226
2015	1743	1688
<b>Insgesamt</b>	<b>4178</b>	<b>3979</b>

### 7.3.4 Verteilung nach Verfahrenssprache

Abbildung 13

#### Verteilung nach Verfahrenssprache

	Insgesamt	Englisch	Deutsch	Französisch
Im Jahr 2017 eingereichte technische Beschwerden	2798	72,1 %	23,7 %	4,2 %
Mündliche Verhandlungen im Jahr 2017	1178	71,1 %	23,6 %	5,3 %

### 7.4 Personalstatistik und Aufgabenverteilung

Am 1. Januar 2018 zählten die Beschwerdekammern 148 Vorsitzende und Mitglieder (1. Januar 2017: 149). Die 93 technisch vorgebildeten (1. Januar 2017: 96) und 27 rechtskundigen Mitglieder (1. Januar 2017: 27) verteilten sich auf 28 Technische Beschwerdekammern und die Juristische Beschwerdekammer.

Die Besetzung der Beschwerdekammern wird jeweils zu Jahresbeginn im Amtsblatt des EPA veröffentlicht (Zusatzpublikation 1, Regel 12b (4) EPÜ). Änderungen des Geschäftsverteilungsplans während des Jahres werden auf der Website der Beschwerdekammern veröffentlicht.

Der Gesamtpersonalbestand am 1. Januar 2018 betrug 202 Mitarbeiter (1. Januar 2017: 204).

Abbildung 14

#### Personalbestand

	1.1.2018	1.1.2017
Präsident der Beschwerdekammern	1	0
Vorsitzende der Beschwerdekammern	27	26
Technisch vorgebildete Mitglieder	93	96
Rechtskundige Mitglieder	27	27
Assistenten	0	0
Unterstützungspersonal	53	55
<b>Gesamtpersonalbestand</b>	<b>202</b>	<b>204</b>

